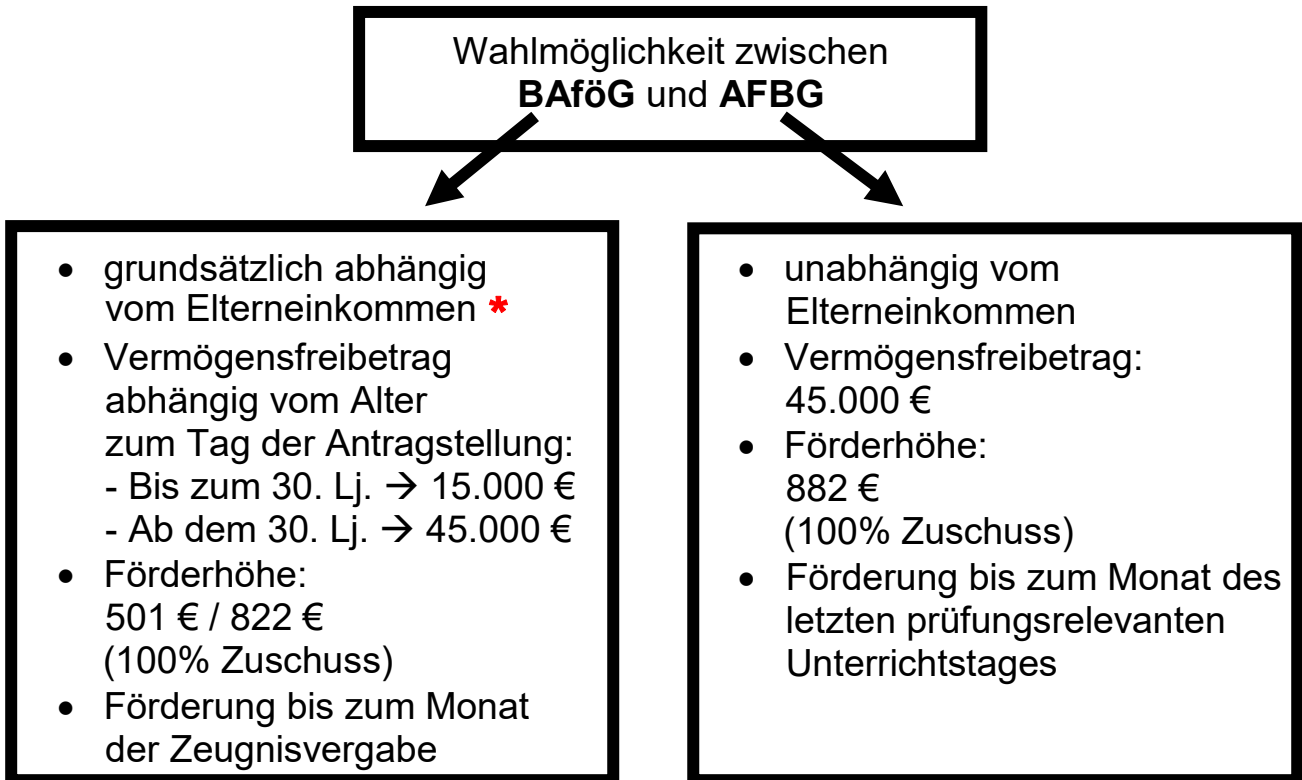


Hinweisblatt für Fachschulen

(Stand 08/2024)



+ ggf. KV/PV-Zuschlag (nicht bei beitragsfreier Familienversicherung)
+ ggf. Kinderbetreuungszuschlag

*** Elternunabhängige BAföG-Förderung möglich**

- nach 3-jähriger berufsqualifizierender Ausbildung und 3 Jahren Lebensunterhalt sichernder Erwerbstätigkeit (= mtl. 1.002,00 € brutto). Bei kürzerer Ausbildung mit entsprechend längerer Erwerbstätigkeit
- nach 5 Jahren Lebensunterhalt sichernder Erwerbstätigkeit (= mtl. 1.002,00 € brutto) nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- in Ausnahmefällen nach vollendetem 30. Lebensjahr

Zuständigkeit:

Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort des Auszubildenden

Ansprüche können aus dem Inhalt dieser Zusammenfassung nicht hergeleitet werden. Es gelten allein die gesetzlichen Bestimmungen.

Sämtliche für den Antrag benötigten Formblätter können beim Amt für Ausbildungsförderung abgeholt oder im Internet von der Homepage des Landratsamtes Altötting (www.lra-aoe.de) oder unter www.bafög.de bzw. www.aufstiegs-baföeg.de heruntergeladen werden.